

Motion Pfäffli Andrea und Mit. über die koordinierte Bearbeitung religionsbezogener Fragestellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und die notwendigen organisatorischen sowie gegebenenfalls gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit religionsbezogene Fragestellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung koordiniert, fachlich abgestützt und departementsübergreifend bearbeitet werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie bestehende Zuständigkeiten, Ressourcen und Fachkompetenzen innerhalb der kantonalen Verwaltung besser gebündelt und koordiniert werden können.

Die koordinierte Fach- und Ansprechstruktur soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung von Regierung und Verwaltung in religionsbezogenen Fragestellungen in den Bereichen Integration, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt,
- Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Religionsgemeinschaften und weiteren relevanten gesellschaftlichen Akteuren,
- Unterstützung und Koordination bestehender Seelsorgeangebote in staatlichen Institutionen (z. B. in Spitälern, Gefängnissen) im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten,
- Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen im Bereich Religion und Weltanschauung,
- Beitrag zur Prävention gesellschaftlicher Konflikte und Radikalisierung sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- Unterstützung einer rechtsstaatlich konsistenten und gleichbehandelnden Verwaltungspraxis im Umgang mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Akteuren.

Begründung:

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft im Kanton Luzern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark pluralisiert. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl konfessionsloser Menschen zu. Daraus ergeben sich zunehmend konkrete Fragestellungen für die Verwaltung und für staatliche Institutionen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Integration, Bildung, Sicherheit, Justiz, Seelsorge und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Fragen rund um die religiöse Praxis, institutionelle Seelsorge, kulturell geprägte Vorstellungen im Gesundheitsbereich, den Umgang mit Sterben und Tod oder religionsbezogene Konfliktlagen beschäftigen staatliche Institutionen bereits heute in unterschiedlichen Bereichen. Diese Fragestellungen nehmen tendenziell weiter zu und erfordern eine sachliche, rechtsstaatlich konsistente und fachlich abgestützte Bearbeitung.

Der Staat ist religiös und weltanschaulich neutral. Gerade deshalb braucht es klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Verfahren sowie eine koordinierte und verwaltungsinterne Fachkompetenz, damit religionsbezogene Fragestellungen professionell und konsistent behandelt werden können. Bereits etablierte und bewährte Kooperationen, insbesondere mit den drei Landeskirchen, sowie weitere sinnvolle Formen der Zusammenarbeit sollen dabei einbezogen, gestärkt und wo nötig besser koordiniert werden.

Pfäffli Andrea